

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 68 (1961)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Industrielle Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

importe stammt aus den europäischen Ländern und profitiert deshalb vom innereuropäischen Zollabbau. Bei den außereuropäischen Textilien handelt es sich in erster Linie um solche ostasiatischer Herkunft, die doch nicht die Funktion haben können, den Lebenskostenindex für Bekleidungswaren möglichst tief zu halten. Auch die Gefahr, daß außereuropäische Textillieferanten durch weniger vorteilhafte europäische Lieferanten ersetzt werden könnten, besteht nicht.

5. Die von Fürsprach H. Steffen behauptete Notwendigkeit der Einführung eines Wertzolltarifes ist für unser Land bei einer Harmonisierung der Textilzölle durchaus nicht erwiesen. Gerade die Textilindustrie hat kein Interesse an einer leichtfertigen Aufgabe des spezifischen Zolles, der ihr bekanntlich hilft, die Importe aus Niedrigpreisländern einigermaßen in Schach zu halten. Die EWG-Länder werden vom Textilsektor aus betrachtet alles Interesse daran haben, daß die Schweiz den spezifischen Zoll aufrechterhält, weil damit im Falle einer Harmonisierung auf Grund einer durchschnittlichen Zollbelastung die billigen Textilien sogar stärker belastet sind als der harmonisierte Zoll vorsehen wird. Im übrigen sind die EWG-Textilkreise zurzeit damit beschäftigt, der EWG-Kommission die Einführung von Textil-Mindestgewichtszöllen im EWG-Außentarif vorzuschlagen, was einerseits erlauben soll, die billigen Importe stärker zu belasten und andererseits vielleicht die Konzessionsbereitschaft erhöhen kann, die Tarifzölle bescheidener anzusetzen. Eine Verständigung auf Grund des schweizerischen Gewichtszolles scheint durchaus nicht ausgeschlossen zu sein.

6. Mit dem Hinweis, daß eine partielle Zollharmonisierung eine gemeinsame Zoll- und Handelspolitik erzwingt und damit unsere Eigenstaatlichkeit und Souveränität in Frage gestellt sei, wird der «Teufel an die Wand gemalt». Solange unser Land die Möglichkeit hat, entweder autonom seine Zölle auf irgendeiner Höhe mit dem EWG-Außentarif zu harmonisieren oder die EWG-Barrieren zu überspringen, solange ist die Entscheidungsfreiheit unserer Behörden gewahrt. Es scheint mir, daß die Gefahren

der Einschränkung unserer handelspolitischen Souveränität im Zusammenhang mit einer teilweisen Harmonisierung reichlich übertrieben werden. Man darf doch wieder einmal darauf hinweisen, daß auch der Beitritt der Schweiz zur EFTA, zum GATT oder zur OECE unserem Land Verpflichtungen auferlegt hat, welche die Entscheidungsfreiheit in der Außenhandelspolitik und insbesondere der Zollpolitik nicht unbeträchtlich eingeengt haben. Dann darf auch vermerkt werden, daß unsere bisherigen Zölle den außereuropäischen Ländern nicht so imponiert haben, daß sie sich ihnen weitgehend angepaßt hätten. Es sind deshalb auch kaum Repressalien zu erwarten, um so weniger, als der größte EFTA-Partner, England, durch eine gewisse Harmonisierung der Textilzölle gezwungen würde, seine recht hohen Textilzölle auch gegenüber außereuropäischen Ländern zu reduzieren.

7. Zum Schluß möchte ich nochmals festhalten, daß die schweizerische Textilindustrie nicht aus Selbstzweck eine Zollharmonisierung in ihrem Sektor durchführen will, sondern allein im Bestreben, damit einen Beitrag zu leisten, um die Zolldiskriminierung zwischen der EWG und der EFTA möglichst rasch aus der Welt zu schaffen. Die bisherigen Gespräche zwischen der EWG und der EFTA haben doch gezeigt, daß es ohne Entgegenkommen beider Wirtschaftsblöcke kaum denkbar ist, den Weg für weitere Verhandlungen freizumachen. Die Bereitschaft zur Zollangleichung im Textilsektor wäre ein solches Opfer.

Es mag sein, daß das Problem der Integration durch die Hochkonjunktur in der Maschinenindustrie seine Bedeutung verloren hat. In der Textilindustrie hingegen ist festzustellen, daß die unterschiedliche Zollbelastung, die Ursprungsbestimmungen und die psychologischen Diskriminierungseffekte dazu führen, bestehende Geschäftsverbindungen zu unterbrechen und Fäden abzureißen, die nach einer gewissen Zeit nicht mehr angeknüpft werden können. Wie auch immer die Lösung aussehen mag, in irgendeiner Form wird sie kommen müssen, wenn die europäische Wirtschaft sich nicht selbst Schäden zufügen will.

## Industrielle Nachrichten

### Rückblick und Ausblick der Wollindustrie

E.N. Von der schweizerischen Wollindustrie, die rund 10 000 Arbeitnehmer aufweist, erfreuten sich im vergangenen Jahre 1960 die meisten Fabrikationszweige einer guten bis sehr guten Beschäftigung. Dies traf — mit gewissen Unterschieden zwischen den einzelnen Betrieben — sowohl für die Kämmerei, die Kammgarnspinnerei und -weberei, die Handstrickgarnfabrikation, wie auch für die Decken- und Möbelstoffweberei, die Teppich- und die Filzfabrikation zu. Nicht durchwegs befriedigend beschäftigt waren, hingegen die Betriebe der Streichgarnspinnerei und der Streichgarnweberei. Es wird dies einerseits der zunehmenden Bevorzugung von Kammgarngeweben in der Herrenbekleidung, andererseits den anhaltend großen Importen billiger Reißwollartikel aus Italien, namentlich für Damenmäntel und Damenkleider, zugeschrieben.

In den ersten zehn Monaten 1960 (die Zahlen für November und Dezember lagen bei der Abfassung des Berichtes noch nicht vor) wurden rund 1700 t Wollgarne, 950 t Wollgewebe und 240 t Teppiche und Filzwaren ausgeführt. Der Gesamtwert dieser Exporte erreichte den Betrag von 76 Mio Franken; aufgerechnet auf das ganze Jahr ergibt dies eine *Gesamtausfuhr im Werte von rund 90 Mio Franken*, was ein neues Höchstergebnis darstellt. Ueber zwei Drittel der Exporte entfielen auf Länder der EWG, mehr als die Hälfte wurde von Westdeutschland abgenommen.

Diese Exporte schweizerischer Wollfabrikate sind in allen Sparten durch höhere Importe ausländischer Konkurrenzprodukte übertroffen worden. In den Monaten Januar—Oktober wurden 2200 t Wollgarne, 1900 t Wollgewebe, 2000 t Teppiche (davon allerdings mehr als ein Drittel geknüpft, meist aus dem Orient stammende) und 200 t Filzwaren eingeführt. Der *Gesamtwert dieser Einfuhr, ohne geknüpft Teppiche*, bezifferte sich auf rund 90 Mio Franken, was für das ganze Jahr ca. 110 Mio Franken ergeben wird. Von den importierten Wollgeweben waren rund 700 t *italienische Reißwollstoffe*, für welche durchschnittlich Fr. 12.— bis 15.— per Kilo erlegt wurden, gegenüber einem Mittelwert von Fr. 36.50 für die exportierten Schweizer Wollgewebe. Rund 70 Prozent der eingeführten Wollgarne, Kleiderstoffe und gewobenen Teppiche wurden von EWG-Ländern geliefert.

Der Preisdruck war zufolge der scharfen internationalen Konkurrenz in allen Wollsparten sehr scharf; im Wollgewebesektor war dies besonders wegen der billigen Reißwollgewebe der Fall. In der Kleiderstoffweberei, sowohl im Kammgarn- als auch im Streichgarngewebesektor, mußten oft äußerst kurzfristige Aufträge entgegengenommen werden, was eine rationelle Fabrikation entsprechend erschwerte. Eine engere Zusammenarbeit mit den Abnehmern der Bekleidungsindustrie sollte zu einer ausgeglicheneren Beschäftigung führen,

ist doch der Bedarf an Wollkleidern keinen besonders großen Schwankungen unterworfen, weshalb in vielen Fällen ein frühzeitigeres Disponieren der Abnehmer von Wollgeweben durchaus möglich sein sollte.

Der neue schweizerische Zolltarif, der im Wollsektor endlich eine gewisse Annäherung der Einfuhrbelastungen an diejenigen der wichtigeren Konkurrenzländer erbrachte, und die Zollsenkungen von 20 Prozent innerhalb des EFTA-Raumes im positiven Sinne, die Zolldiskriminierung im Wirtschaftsgebiet der EWG in negativer Auswirkung, waren für die schweizerische Wollindustrie im abgelaufenen Jahre wohl die wichtigsten wirtschaftlichen Ereignisse. Bedeutende Handelsumlenkungen kommen bis anhin noch nicht festgestellt werden, doch wird die Anwendung des gemeinsamen Außentarifs der EWG ab 1. Januar 1961 und die dadurch spürbarer werdende Zolldiskriminierung sich in gewissen Artikeln bestimmt nachteilig auszuwirken beginnen. Es wird befürchtet, daß ein Teil des Geschäfts mit EWG-Ländern verloren geht und daß dieser Verlust kaum durch entsprechende Mehrexpporte nach EFTA-Ländern wettgemacht werden kann.

Die Wollindustrie vertritt die Auffassung, daß die Zolldiskriminierung so rasch als möglich überwunden werden muß. Je länger diese dauert, desto schwieriger dürfte es sein, sie in Wegfall zu bringen. Mit einer Zollharmonisierung, die sich vorläufig auf Textilien und einige weitere Waren beschränken könnte, die hauptsächlich nach der EWG exportiert werden, sollte der Weg eingeschlagen werden, der vielleicht zum viel diskutierten Brückenschlag zwischen EWG und EFTA führen könnte; dieser Weg hätte den großen Vorteil, daß die EFTA-Länder ihre Zollautonomie beibehalten könnten, was für die Schweiz, die eine europäische Zollunion ablehnt, besonders wertvoll wäre.

Die Beschäftigungsaussichten für die nächsten Monate werden in den meisten Wollbranchen zwar eher optimistisch beurteilt, doch stellt die unübersichtliche Lage auf dem Gebiete der Integration für jeden Unternehmer eine schwere Belastung dar. Das einzige, was schon jetzt als sicher gelten kann, ist, daß mit der fortschreitenden Integration — welche Richtung diese auch einschlagen mag — eine weitere Verschärfung des internationalen Konkurrenzkampfes eintreten wird. Wenn man die mit der Schaffung der EWG und EFTA entstandenen Verhältnisse in der Wollindustrie anhand einiger Zahlen einer Betrachtung unterziehen will, muß man zum besseren Verständnis vorausschicken, daß Europa weiterhin etwa 80 Prozent des Rohwollerportes der ganzen Welt aufnimmt. Zu diesem Europa zählen wir auch die weder der EWG noch der EFTA angeschlossenen Länder, wie Spanien, Finnland und die osteuropäischen Staaten.

#### Einwohner:

EWG:	170 Millionen
EFTA:	90 Millionen (davon Großbritannien 52 Mio)
Schweiz:	5,2 Millionen

#### Produktionsapparat der Wollindustrien:

##### a) Kammgarnspindeln

EWG:	2,7 Millionen
EFTA:	3,2 Millionen (Großbritannien allein verfügt über mehr Kammgarnspindeln als die ganze EWG)
Schweiz:	0,12 Millionen

##### b) Streichgarnspindeln

EWG:	2,5 Millionen
EFTA:	2,5 Millionen
Schweiz:	0,083 Millionen

##### c) Wollwebstühle

EWG:	77 000
EFTA:	67 000 (Großbritannien allein 51 000)
Schweiz:	2 400

#### Jahresproduktion der Wollindustrien (Zahlen von 1958):

	EWG t	EFTA t	* Schweiz t
Kammgarn	190 000	115 000	6500
Streichgarn	250 000	165 000	5000
Wollgewebe	250 000	145 000	4700

\* Zahlen von 1959

Es fällt auf, daß die Länder der EWG ihren Produktionsapparat viel besser ausnützen als die EFTA-Staaten, d. h. vor allem als Großbritannien.

Der überwiegende Teil der Produktion wird überall im eigenen Land verarbeitet. Die überschüssige Produktion muß exportiert werden. Die EWG exportiert mehr Garne und Gewebe als die EFTA. Größter Wollgewebe-Expoteur der EFTA ist Großbritannien; die Ausfuhr dieses Landes geht aber zur Hauptsache nach nichteuropäischen Ländern.

Die Situation der schweizerischen Wollindustrie ist dadurch gekennzeichnet, daß

1. ihr Produktionsapparat nur rund 2 Prozent der in der EWG und in der EFTA installierten Spindeln und Webstühle ausmacht,
2. der Export nach den EWG-Ländern wegen der Zolldiskriminierung schwieriger wird und der drohende Ausfall kaum durch entsprechend vermehrte Ausfuhren nach EFTA-Ländern wird ausgeglichen werden können,
3. die Ausfuhr nach den EFTA-Ländern besonders der Konkurrenz der riesigen britischen Wollindustrie zu begegnen hat, die alles daran setzt, sich in der EFTA Ersatz für in der EWG verlorene oder doch erschwerte Absatzmöglichkeiten zu schaffen,
4. die ausländische Konkurrenz auf dem schweizerischen Inlandmarkt zunehmen wird, einerseits weil die EWG-Länder ihre Produktion aufeinander abstimmen und deshalb in größeren Serien und entsprechend billiger werden fabrizieren können, andererseits weil Großbritannien als EFTA-Land die schweizerische Zollreduktion genießt und diesen Vorteil soviel als möglich auszunutzen trachten wird.

Um für den sich abzeichnenden verschärften Konkurrenzkampf gewappnet zu sein, müssen die schweizerischen Wollindustriellen alles unternehmen, um in bezug auf Qualität und Musterung *international unübertroffene Spitzenprodukte* anbieten zu können. In Stapelartikeln werden sie immer zu teuer sein; von der schweizerischen Wollindustrie erwartet das In- und Ausland Artikel, die in jeder Hinsicht etwas Spezielles darstellen. Um aber auch preislich konkurrenzfähig zu sein, ist die weitestmögliche Rationalisierung von Fabrikation und Verkauf ein absolutes Erfordernis. Die schweizerischen Wollindustriellen, die sich nicht unterkriegen lassen wollen, werden viel mehr als bis anhin investieren und rationalisieren müssen. Es ist dies aber nicht nur eine Frage der Kapitalbeschaffung, sondern ebenso sehr auch ein Problem entsprechend erhöhter Absatzmöglichkeiten. Angesichts der bestehenden Zolldiskriminierungen ist bezüglich der Ausweitung der Produktion jedoch Vorsicht am Platze.

Das *Nachwuchsproblem* ist auch in der Wollindustrie brennend geworden, obwohl im Durchschnitt immer noch weniger ausländische Arbeitskräfte beschäftigt werden als im andern Zweigen der schweizerischen Textilindustrie. Es muß mit allen Mitteln versucht werden, wieder mehr Schweizer und vor allem junge Schweizer in die Wollbetriebe hereinzu bringen. Diese dringliche Aufgabe wird indessen noch manche Nuß zu knacken geben.

Im Prinzip werden die Bestrebungen zur Vollintegration der westeuropäischen Wirtschaft von der schweizerischen Wollindustrie begrüßt, immer unter der Voraussetzung der Ausschaltung der derzeit bestehenden Zoll-

diskriminierungen. Die mehr am Inlandgeschäft beteiligten Betriebe sind sich der Gefahren, welche die Integration mit sich bringt, bewußt und suchen sich deshalb sukzessive mehr als bis anhin auch am Exportgeschäft zu beteiligen. Einzelne Firmen haben bereits begonnen, sich *gruppenweise zu organisieren*, um alle in Betracht fallenden Fragen, vornehmlich die Bearbeitung der Exportmärkte, wenn möglich gemeinsam zu lösen; die Selbständigkeit der einzelnen Firmen wird dabei nicht

aufgegeben. Je mehr solche Zusammenschlüsse erfolgen und je früher man sie vornimmt, desto zuversichtlicher wird die schweizerische Wollindustrie der Zukunft entgegenblicken dürfen. Mit der ständig zunehmenden Bevölkerung steigt auch der Bedarf an Textilien; die gänzliche Abschaffung der Einfuhrzölle und andern Handelshemmnisse wird den Konsumenten zugute kommen, und es ist nur zu hoffen, daß dies zu gegebener Zeit alsdann eine fühlbare Belebung des Textilabsatzes auslösen wird.

## Die Lage der schweizerischen Baumwollindustrie

Nach dem Bericht der Paritätischen Kommission der Schweizerischen Baumwollindustrie über das 3. Quartal 1960 war in der Baumwollindustrie ein leichtes Nachlassen der Nachfrage festzustellen. Doch ist die Beschäftigung im allgemeinen noch für mehrere Monate gesichert. Für die einzelnen Branchen können folgende kurze Angaben gemacht werden:

Bei sinkendem Auftragsbestand der Spinnereien verzeichnete die Garnproduktion zufolge der Ferienausfälle gegenüber dem 2. Quartal eine Einbuße von rund 8 %, stand aber immer noch rund 15 % über der Vorjahreserzeugung. Die Garnpreise blieben im allgemeinen stabil, doch waren die Margen vor allem in der Grob- und Mittelfeinspinnerei immer noch gedrückt.

Die Zwirnereiindustrie kann auf einen befriedigenden Auftrageingang und eine gute Beschäftigung zurückblicken. Die durch den akuten Arbeitskräftemangel bewirkte Produktionskostensteigerung sollte mit Preisaufschlägen wettgemacht werden, was aber nur teilweise möglich ist.

In den Webereien ist die Webstuhlstundenzahl saisonmäßig etwas zurückgegangen. Grob- und Mittelfeingewebe fanden schlanken Absatz, und auch die Buntwebereien verzeichneten eine befriedigende Beschäftigungslage. In der Feinweberei ist, obwohl die Beschäftigung auf rund neun Monate sichergestellt ist, eine Zurückhaltung der Kunden im Abschluß neuer Käufe unverkennbar. Erstmals seit

einem Jahrzehnt überstieg in der Feinweberei die Zahl der Webstuhlstunden diejenige der Grob- und Mittelfeinweberei.

Die Stückveredlungsindustrie wies während der Sommermonate einen leichten, doch saisonüblichen Beschäftigungsrückgang auf. Eine Umsatzverbesserung gegenüber dem Vorjahr verzeichneten neben den auf sogenannte Inlandartikel spezialisierten Betrieben die Stickereiveredlung und der Filmdruck, während bei Baumwolleingeweben — unter Einschluß der Transparentausrüstung — und im Maschinendruck ein Umsatzrückgang eingetreten ist.

In der Stickereiindustrie waren die Maschinen voll beschäftigt, doch ist der Ordereingang etwas schleppend geworden.

Hinsichtlich des Exportes haben die Baumwollgarne Mehrerlöse, die Baumwollzwirne indessen ein etwas geringeres Wertbetrifftnis zu verzeichnen. Auch der Export von Baumwollgeweben ist saisonmäßig etwas geringer als im zweiten Quartal ausgefallen. Die Gesamtausfuhr von Stickereien erreichte mit 500 t im Werte von 34,3 Mio Franken einen neuen Rekord. Doch ist der Durchschnittspreis nochmals, von 71 auf 69 Franken pro Kilogramm, gesunken, was vorwiegend auf Absatzverschiebungen nach den einzelnen Ländern zurückzuführen ist. Es mag interessieren, daß der Export nach den EWG-Ländern um 1,8 auf 8,2 Mio Franken gesunken, nach den EFTA-Ländern um 0,2 auf 6,9 Mio Franken gestiegen ist.

## Lagebericht der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie und des Handels

Im dritten Quartal war die Lage in der schweizerischen Seiden- und Rayonindustrie durch eine gewisse Stagnation des Auftrageinganges gekennzeichnet. Den Engpaß bildete nach wie vor der Mangel an Arbeitskräften und als Folge davon resultierten zum Teil verlängerte Lieferfristen. Die schweizerische Seiden- und Rayonindustrie und der Handel erwarten von der immer spürbarer werdenden Zolldiskriminierung durch die EWG-Länder einen Rückgang ihrer Exporte und wünschen deshalb eine möglichst rasche Verwirklichung des Brückenschlages zwischen der EWG und der EFTA.

In der Kunstfaserindustrie zeigt die Produktion im Vergleich zum Vorquartal eine rückläufige Bewegung, die in Fibranne ausgesprochener ist als in Rayonnegarnen. Im Export von Rayonnegarnen ist ein Rückgang eingetreten, von dem besonders einige westeuropäische Länder betroffen sind. Weiterhin befriedigend ist die Absatzlage in Nylon.

Dank der vielseitigen Produktion und der besondern Qualität der schappegesponnenen Garne ist die Schappeindustrie gut beschäftigt. Sie beurteilt auch die Zukunftsansichten günstig, nachdem ihre Garne in den verschiedensten Zusammensetzungen und für zahlreiche Verwendungsmöglichkeiten geeignet immer mehr gefragt werden.

Die Seidenzwirnerei profitierte wiederum von der guten Nachfrage nach synthetischen Garnen. Das Geschäft in Seidenzwirnen ist wegen der unstabilen und verhältnismäßig hohen Preise schwieriger geworden. Eine normale

Beschäftigung der Seidenzwirnereien dürfte für die nächsten Monate sichergestellt sein.

Amerika und Großbritannien haben im dritten Quartal 1960 als zwei der wichtigsten Kunden der Seidenbandindustrie weniger Bänder importiert, was sich in einem Rückgang der Exportzahlen auswirkte. Der Preiskampf im In- und Ausland hat an Schärfe nicht nachgelassen. Die Konkurrenzfähigkeit der Seidenbandindustrie hängt weitgehend davon ab, ob es gelingt, das ständige Ansteigen der Kosten in Schach zu halten.

Im dritten Quartal 1960 konnten die Umsätze des Vorquartals in der Seidenstoffindustrie und im Großhandel nicht mehr erreicht werden, was nicht zuletzt eine Folge des ausgesprochen schlechten Sommerwetters war. Die Zolldiskriminierung durch die EWG-Länder hat sich für den Export von Seiden- und Kunstfasergeweben bereits in der Weise ausgewirkt, daß der Absatz nach EWG-Ländern um etwa zehn Prozent zurückgegangen ist, während die Ausfuhren nach den EFTA-Ländern anstiegen. Obwohl der Zeitraum von drei Monaten noch zu kurz ist, um die Folgen der Trennung Europas in zwei Wirtschaftsblöcke genau überblicken zu können, zeigen die Exportzahlen des dritten Quartals 1960 eindeutig, daß die Zollunterschiede und die psychologischen Diskriminierungseffekte dazu führen, bestehende Geschäftsverbindungen zu unterbrechen und Fäden abzureißen, die nicht mehr angeknüpft werden können.

## Textilstruktur zwischen EWG und EFTA

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Der viel bereitete Brückenschlag zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Kleinen Freihandelszone (EFTA) hängt sozusagen noch immer in der Luft. Um so erfreulicher ist es, wenn Wirtschaftszweige der EWG nicht nur untereinander über gemeinsame Fragen beraten, sondern auch Kontakte pflegen oder festigen mit parallelen Organisationen der EFTA.

### **Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile**

Voraussetzung zu einem Brückenschlag ist die genaue Kenntnis dessen, welche Verhältnisse — um im Bilde zu bleiben — auf beiden Ufern herrschen. Die Chancen des Brückenschlages aber wachsen nach aller Erfahrung nicht nur gleich den Räumen, die miteinander verbunden werden, sondern infolge der erwartbaren Ausstrahlungen im weit höheren Grade. Das Ganze ist auch hier mehr als die Summe seiner Teile. Natürlich rücken sich die Konkurrenten näher auf den Leib; es wird nicht ohne Ausscheidungskämpfe abgehen; aber auf die Dauer stehen höhere Umsätze und größere Produktionen in Aussicht, als sie je ohne Brückenschlag möglich wären.

### **EWG + EFTA = mindestens 260 Mio Einwohner**

Die 6 Länder der EWG (Belgien/Luxemburg, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande) beherbergen mindestens 170 Mio Einwohner; wahrscheinlich kann man schon mit einer Größenordnung von 175 Millionen rechnen; das entspräche ungefähr der Bevölkerung der USA; deren Verbrauch an Bekleidungsfasern je Kopf (16 bis 17 kg) ist jedoch um rund 50 % größer als in bestensituierten europäischen Ländern. Welche Perspektiven können sich bei solchem Vergleich eröffnen! Die 7 Länder der EFTA (Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz) stehen an Einwohnerzahl weit hinter der EWG zurück; mit rund 90 Mio haben sie nur gut deren Hälfte aufzuweisen. (Sämtliche Bevölkerungszahlen ohne abhängige Gebiete.) EWG und EFTA zusammen aber würden nach einem gelungenen Brückenschlag einen europäischen Wirtschaftsblock darstellen, der an Einwohnerzahl nur von Indien und China übertroffen würde.

### **Relationen in der Baumwollindustrie**

Wie steht es nun in den wichtigsten Textilbranchen? Wie sind die Relationen zwischen EWG und EFTA? Zunächst die Baumwollindustrie als führender Zweig. Halten wir uns an die Zahlen von 1959 — jüngere stehen noch aus —, so ergibt sich, daß die EWG über 20,06 Mio Feinspindeln und über 424 300 Webstühle (davon 236 700 Automaten) verfügte, während die EFTA eine Gesamtkapazität von 23,35 Mio Feinspindeln und 328 600 Webstühlen (einschließlich 77 400 Automaten) auf sich vereinigte. Das Schwerpunkt der Baumwollspinnerei liegt demnach in

der EFTA, erklärbar mit dem europäischen Spitzenrang Großbritanniens (trotz fortgeschritten Verschrottung alter Maschinen), der größere Webstuhlbestand und der unvergleichlich höhere Automatenanteil dagegen in der EWG. Nach dem Baumwollverbrauch, der im Baumwolljahr 1958/59 für die EWG mit 890 000 t, für die EFTA mit 422 000 t beziffert worden ist, neigt sich die Waage tief zugunsten der EWG.

### **Gliederung in der Wollindustrie**

In der Wollindustrie standen Ende 1959 die Kämmeren der EWG mit 8385 Kammstühlen weit im Vorrang vor der EFTA (3062). In der Kammgarnspinnerei aber hatte diese mit 3,14 Mio Spindeln das Uebergewicht vor der EWG (2,66), während die Ausrüstung mit Streichgarnspindeln sich in beiden Gruppen nur wenig unterschied (je fast 2,4 Mio Stück). In der Wollweberei sind die Länder der EWG mit 71 403 Stühlen wieder denen der EFTA (64 950) überlegen; dafür ist hier die EFTA mit einem weit höheren Automatenanteil (fast 25 %) ausgerüstet als die EWG (knapp 15 %). In Spinnerei und Weberei aber hält Großbritannien die Spitze aller europäischen Wollindustrien; mit seiner Kapazität an Kammgarnspindeln übertrifft es sogar die gesamte EWG. Trotzdem sind die EWG-Länder im Rohwollverbrauch seit Jahren der EFTA erheblich überlegen.

### **Im ganzen Vorrang der EWG**

Ausreichende Vergleichsdaten stehen für die Seidenindustrie, die Wirkerei und Strickerei und die Bastfasergruppe leider nicht zur Verfügung. Doch deuten die Einfuhren von Rohjute und Hartfasern, auf die beide Ländergruppen im vollen Umfang angewiesen sind, darauf hin, daß die EWG in der Jute- und Hartfaserindustrie bei weitem den Vorrang vor der EFTA besitzt. Fügt man noch hinzu, daß auch in der Chemiefaserindustrie (sowohl auf Zellulose- wie Synthese-Grundlage) ein erhebliches Uebergewicht der EWG im Produktion und Kapazität besteht, so ergibt sich aus dem Vergleich der Strukturdaten, die wir im wesentlichen der «Textil-Statistik GmbH.» (Frankfurt) zu verdanken haben, als entscheidendes Resultat: der Vorsprung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vor der Kleinen Freihandelszone. Zwar sprechen für diesen Vorrang nicht immer die Kapazitäten, dann aber in aller Regel der Rohstoffverbrauch oder die Rohstoffeinfuhr. Bei einem Brückenschlag zwischen EWG und EFTA, der hoffentlich — wie auch immer — eines Tages verwirklicht werden wird, hat sich jede Textilbranche mit allen sie berührenden Problemen praktisch auseinanderzusetzen. Je früher sie sich darauf vorbereitet hat, um so leichter wird vermutlich der Übergang und um so besser ihre Chance sein.

## Textilbericht aus Großbritannien

Von B. Locher

### **Produktionsrekord bei Kunstfasern**

In den ersten zehn Monaten 1960 erreichte die britische Kunstfaserproduktion eine Höhe von rund 223,7 Mio kg; gegenüber dem Niveau in der Vergleichszeit 1959 (rund 193,72 Mio kg) eine Zunahme um etwa 16 % und im Vergleich zur Produktion in derselben Zeitspanne 1958 (188,4 Mio kg) eine Erhöhung um rund 19 %. Obwohl die Jahresresultate noch ausstehen, lassen diese Ergebnisse bereits einen Endrekord für das ganze Jahr erkennen.

### **Rückgang der Baumwollproduktion**

Entgegen der fortschrittlichen Entwicklung bei Kunstfasern hat man im dritten Quartal 1960 in der Baumwoll-

industrie im Vergleich zum dritten Quartalsresultat 1959 einen Rückgang um 3 % festgestellt. Diesem steht jedoch eine Zunahme von insgesamt 3 % in den zwei ersten Quartalen gegenüber.

Statistiken des britischen Cotton Board (Baumwollamtes) vermitteln, daß das Ausmaß von gewebten Stoffen in den ersten neun Monaten 1960 ungefähr auf derselben Höhe lag wie in der Vergleichszeit 1959. Die Produktionszunahme um 6 % bei Kunstfaser- und Mischgeweben führte in genannter Zeit zu einem Produktionsrückgang um 3 % bei Baumwollstoffen.

Die Fabrikation von Kunstfasergarn und Mischgarn erreichte in der erwähnten Zeitspanne einen Zuwachs um

5 % über dem Volumen in derselben Produktionspanne 1959. Bei einfachen Baumwollfaden dagegen trat in der genannten Vergleichszeit ein Produktionsfall um 2 % ein. Die Erzeugung von doublierten Garnen hat sich in den ersten neun Monaten 1960 im Hinblick auf die ersten drei Vierteljahre 1959 um 10 % ausgeweitet.

Das ausgesprochen nasse Wetter bewirkte in den ersten drei Quartalen 1960 bei den Lieferungen von imprägnierten Bekleidungsartikeln einen Absatzanstieg um volle 57 % über dieselbe Zeit 1959. Bei Wolltextilien hingegen fiel die Produktion zwischen April und September um 3 % unter jene in denselben Monaten 1959.

Gemäß Aufzeichnungen des Wool Industry Bureau of Statistics (Statistisches Amt der Wollindustrie) stiegen die Lieferungen von gewebten Stoffen (ausgenommen Wolldecken) von Januar bis September 1960 um 2 % über das Ausmaß in der gleichen Zeit 1959. Im Absatz von Kammgarngeweben war gleichzeitig ein Zuwachs um 9 % und bei Wollgeweben ein solcher um 3 % zu verzeichnen.

Der Exportwert von britischen Wollerzeugnissen fiel im dritten Quartal 1960 um 3 % geringer aus als im zweiten Quartal und um volle 17 % gegenüber dem ersten Vierteljahr 1960. Was den Ausfuhrwert von Kammzug anbelangt, war dieser in den drei Monaten bis Ende September gegenüber dem zweiten Quartal um nicht weniger als 26 % rückläufig. Gleichzeitig war dagegen der Exportwert von gewebten Stoffen um 14 % gestiegen.

#### **Der Baumwollterminmarkt in Liverpool**

Die Liverpool Cotton Association, im Jahre 1882 gegründet, operierte bis zum Beginn des zweiten Weltkrieges als der wichtigste Baumwollterminmarkt außerhalb der Vereinigten Staaten. Nach der Lahmlegung dieser Organisation während des Krieges nahm die Vereinigung in der Folge erst im Jahre 1954 ihre Tätigkeit wieder auf. Aus dem Grunde der staatlichen Integration in der Festlegung der Baumwollpreise sieht sich die Liverpool Cotton Association in fast allen Baumwollproduktionsländern in ihrer Aktivität gehemmt. Der Umsatz in bezug auf US-Baumwolle im Rahmen des «Mixed»-Kontraktes für «American type cotton» sank auf ein sehr niedriges Niveau, wogegen der Umsatz bei Sudanbaumwolle sich selten vom Baisseiveau entfernte.

Im Juli 1960 schritt die Liverpool Cotton Association aus erwähnten Tatsachen heraus und im Zuge von Sparmaßnahmen zur Einschränkung ihrer langjährigen Börsentätigkeit. In den letzten Jahren operierte diese Vereinigung mit einem Jahresdefizit von rund 17 000 £, das jedoch durch Investitionen und Mieten ausgeglichen werden konnte.

Bei den jetzigen Absatzbedingungen von Baumwolle auf dem Weltmarkt scheinen bezüglich internationaler Terminmärkte wenig Aussichten zu bestehen. Es ist jedoch die Möglichkeit vorhanden, daß sich die Lage schon innerhalb der nächsten Jahre langsam ändern dürfte, nachdem die künstlichen Preisbedingungen, die heute herrschen, sowohl den Baumwollverarbeitungszweigen als auch den Baumwollproduzenten einige Schwierigkeiten verursachen. Anderseits macht sich auch der Druck nach einer Reduktion der Staatsintervention bezüglich Preisbildung in diversen Baumwollanbauländern bemerkbar. Die Liverpool Cotton Association wird ihren Bericht in einigen Wochen dem Verbandsausschuß unterbreiten.

#### **Das Problem der Etikettierung**

In einem kürzlichen Memorandum der Wholesale Textile Association (Textil-Grossistenvereinigung) an das Molony Committee on Consumer Protection (Konsumentenschutzkomitee, unter dem Vorsitz Molonys) bildeten Maße, Etikettierung und Anschrift sowie das Einlaufen und Abfärbeln von Bekleidungsartikeln den Gegenstand der Darlegungen. Hiezu sei erwähnt, daß die Mitglieder der Textil-Grossistenvereinigung durch den britischen Detailhandel pro Jahr Textilwaren im Gesamtwerte von mehr als 300 Mio £ absetzen.

Das Molonykomitee wurde im Jahre 1959 gebildet, um die Auswirkung des Gesetzes bezüglich Warenzeichen und Qualitätsbeschreibungen zwecks Schutz des Käuferpublikums zu überprüfen.

Wie wichtig die genaue Etikettierung von sämtlichen Bekleidungsartikeln ist, belegte die Association mit der Tatsache, daß in den meisten Fällen bei Textilien, die nicht den gewünschten Anforderungen genügten, nicht auf Produktionsfehler zu schließen ist, sondern auf Reklamationen aus mangelndem Wissen in bezug auf die Reinigung und auf das Bügeln zurückzuführen sind. Es wird aber von unzutreffenden Angaben auf den Etiketten, die keineswegs der Ware entsprechen, gewarnt. Die Anzahl der berechtigten Beanstandungen ist im Verhältnis zur Vielzahl der Erzeugnisse tatsächlich sehr gering. Viele Kunden erwarten selbst von billigeren Waren einen außergewöhnlich hohen Qualitätsstandard.

Im genannten Memorandum wurde auch eine Prüfung der schwedischen Etikettierungsmethode, bei welcher numerierte Gradierungen von Farbechtheiten bestimmend sind, als maßgebend erachtet. Die Verwendung der Drachenmarke des British Standard Institute auf Modetextilien oder Bekleidungsartikeln verursacht — gemäß der Grossistenvereinigung — mehr Nachteile als Vorteile, nachdem diese Marke, die nur auf ein Standardminimum hinweist, im konkurrenzintensiven Textilabsatzmarkt mit einem Maximalstandard verwechselt werden könnte.

## **Betriebswirtschaftliche Spalte**

### **Probleme der Mehrstellenarbeit**

Von Hans Rüegg

*Anmerkung der Redaktion: Nachfolgend werden die in Nummer 12/1960 der «Mitteilungen» angekündigten Referate von Dr. E. Wedekind und Dr. E. Oberhoff besprochen. Die Vorträge wurden an der Textiltechnischen Tagung in Aachen gehalten.*

Als erster Referent sprach Dr. E. Wedekind über «Die Berücksichtigung des persönlichen Arbeiterleistungsgrades bei der Fertigungssteuerung in Spinnerei und Weberei».

Eine der Aufgaben der Fertigungssteuerung in der Textilindustrie ist die bei Mehrstellenarbeit mögliche Anpassung der zuzuteilenden Arbeitsplatzgröße an den persönlichen Leistungsgrad des Arbeiters oder der Arbeiter-

gruppe eines Arbeitsplatzes. — Mit dieser Anpassung erreicht der Disponent die optimale technische Ergiebigkeit der Fertigung, die sowohl in der höchstmöglichen Ausbringung als auch in der zeitlich vollen Inanspruchnahme des Arbeiters seinen Ausdruck findet. Anhand von Modelfällen und Betriebsbeispielen wies der Vortragende mit Kurventafeln nach, daß eine lineare Abhängigkeit zwischen Leistungsgrad und Ausbringung aber nur dann besteht, wenn voll beeinflußbare Vorgabezeiten (Arbeiterzeiten der einzelnen Teiltätigkeiten des Arbeitsauftrages) vorliegen. Er führt ferner den Nachweis, daß sich diese Gesetzmäßigkeit nur auf die Vorgabezeit des Arbeiters, nicht aber auf die